



Regelung für die Plagiatsprüfung von schriftlichen Arbeiten

1. Kurzfassung

„Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiaterkennungstool) geprüft wird. Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.“

Ort, Datum, Unterschrift

Ausführlichere Beschreibung des Verfahrens

Unsere Schule hat festgelegt, dass schriftliche Arbeiten, insbesondere die Abschlussarbeiten, zusätzlich zur Printversion auch in elektronischer Form abgegeben werden müssen.

Sie bereiten die Datei folgendermassen vor

1. Alle Texte Ihrer Arbeit müssen in einer einzigen Datei im Format Word oder PDF abgespeichert werden.
2. Die Bezeichnung der Datei soll internettauglich sein, also keine Umlaute wie ä, ö und ü und auch keine Sonderzeichen wie é und keine Leerschläge enthalten. Nennen Sie aus Gründen des Datenschutzes nicht Ihren Namen, sondern nur das Jahr der Abgabe und ein bis zwei Stichworte des Titels und verbinden Sie alles mit Bindestrichen. Beispiel: 11-Ueberschwemmung-Auenwaelder
3. Löschen Sie alle Bilder. Die Datei wird damit in der Regel kleiner als 0.5 MB.
4. Aus Gründen des Datenschutzes müssen Ihr Name, der Name von Drittpersonen und der Name der Lehrperson, bei der die Arbeit eingereicht wurde, in der Datei überall gelöscht werden (Titelseite, Fuss- oder Kopfzeile oder wo sie sonst noch vorkommen).

Die Lehrperson überprüft Ihre elektronisch eingereichte Arbeit auf Textstellen, die Sie nicht selbst verfasst haben und die nicht ordnungsgemäss mit den Quellenangaben versehen sind, das heisst so genannte Plagiate. Sie übergibt Ihre Arbeit mittels eines Webinterfaces dem professionellen Plagiaterkennungstool „docoloc“, das von den Universitäten Hannover und Braunschweig entwickelt wurde. Die Arbeiten werden gleichzeitig mit dem Prüfen auch in eine geschlossene Datenbank eingelagert.

Der „docoloc“-Prüfcomputer in Braunschweig lädt sich eine Kopie der Arbeit kurzzeitig in den Ar-

beitsspeicher, prüft die Arbeit und löscht sie anschliessend. Während des Prüfungsvorgangs ist die Arbeit für niemanden einsehbar. Zusätzlich zur Überprüfung wird der Text der Arbeit indexiert, das heisst mit den wichtigsten Stichwörtern erfasst, wobei die Indexierung keine Rückschlüsse auf den ganzen Text erlaubt. Ihre Urheberrechte werden mit diesem Verfahren garantiert.

Die Indexierung ermöglicht es der Software „docoloc“, die Texte der Arbeit nicht nur mit den im Internet publizierten Texten zu vergleichen, sondern auch mit allen bisher schon geprüften und in der Datenbank abgespeicherten Arbeiten einen Textvergleich vorzunehmen.

Falls Ihre Arbeit von einer fremden Arbeit teilweise oder vollständig kopiert wurde, ersucht Ihre Schulleitung das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich um die Herausgabe der Originalarbeit. Wenn der Vergleich eine hohe Übereinstimmung ergibt, weist die Schule Ihre Arbeit zurück.

Falls eine Arbeit Texte aus dem Internet enthält und die Quellenangaben dazu fehlen, dann werden alle diese Textstellen gestrichen und als nicht existierend betrachtet. Die Bewertung des übrig bleibenden Textgerippes führt in weniger gravierenden Fällen zu einer schlechten Note, in gravierenden Fällen zu einer Zurückweisung der Arbeit.